

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

kurz vor dem Beginn der Weihnachtsferien erfordern es die Umstände, dass ich mich mit einer weiteren Elterninformation an Sie wende. Bevor ich Ihnen die neuen Regelungen und die bewährten Abläufe, an denen wir am RLG festhalten wollen, erläutere, möchte ich im Namen des gesamten Kollegiums allen Familien von am RLG Lernenden eine schöne restliche Adventszeit und eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Was mir am meisten in der Advents- und Weihnachtszeit des Jahres 2020 fehlt, ist das, was eine, was unsere Schule zu einer Schulgemeinschaft werden lässt: Die vielen Aktivitäten zusätzlich zu einem anspruchsvollen Wissenserwerb und zielgerichtet individueller Erziehung. Hoffen wir, dass gerade diese zusätzlichen Aktivitäten im Verlauf des Jahres 2021 wieder möglich werden.

RLG Die Schulwochen im Januar 2021 @ RLG 113

Zitat aus einer Mail des verantwortlichen Abteilungsleiters der Senatsbildungsverwaltung vom 08.12.2020:

„Vorbehaltlich der weiteren Beratungen prüft der Senat von Berlin, für den Zeitraum von Montag, 04.01.2021, bis Freitag, 08.01.2021, eine unterrichtsfreie Zeit vorzusehen und diese Woche zur Abklärung des Infektionsgeschehens in Berlin und an den Schulen zu nutzen.“

Ich gehe davon aus, dass ein solcher Beschluss des Senats spätestens am kommenden Dienstag (15.12.2020) erfolgen wird. Daher lege ich für das RLG vorsorglich fest, wie ein ggf. erfolgter Senatsbeschluss hier am RLG unmittelbar nach den Weihnachtsferien - unter Berücksichtigung der nunmehr sich anbahnenden Woche ohne Unterricht an der Schule - umgesetzt werden wird:

- ✓ Am Montag, dem 04.01.2021, melden sich alle Lehrenden per Mail an die Schulleitung (über das Sekretariat) und geben bekannt, ob der Dienst angetreten werden kann oder ob eine Erkrankung vorliegt. Ab dem 05.01.2021 werde ich mich mit der regionalen Schulaufsicht zur personellen Situation am RLG abstimmen. Für die Lehrenden am RLG besteht selbstverständlich ab dem 04.01.2021 Dienstpflicht. Es sind so u.a. Termine im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnisse und auch Dienstberatungen wahrzunehmen.
- ✓ Am 04./05.01.2021 melden sich die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Lernende bitte im Sekretariat (sekretariat@rlg.berlin oder 91607730), wenn es einen Corona-Erkrankungsfall oder einen Corona-Verdachtsfall in der Familie einer am RLG lernenden Person gibt bzw. wenn ein Corona-Test in der Familie einer am RLG lernenden Person absolviert wurde oder geplant ist.
- ✓ Für die gesamte Woche vom 04.-08.01.2021 werden am RLG die Kurse der Jahrgangsstufen 11 und 12 von den Kursleitern verbindliche Angebote für ein „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“ unterbreitet - auch wenn der Senat für diesen Zeitraum keinen Unterricht mit Präsenz an der Schule vorsieht. Die Lernenden in der Q-Phase des RLG werden damit weiterhin die Möglichkeit haben, sich kontinuierlich auf das Abitur 2021 bzw. 2022 vorzubereiten. Eine weitere Kürzung der Dauer der Q-Phase um eine Woche halte ich für nicht förderlich.
- ✓ Für die Unterrichtstage 06.-08.01.2021 werden auch alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 am RLG „schulisch angeleitet zu Hause lernen“. Dazu wird der Lernraum Berlin genutzt.
- ✓ Das Ergebnis der Einstufung des RLG durch die Schulaufsicht/das Gesundheitsamt am 07.01.2021 werde ich am Freitag, dem 08.01.2021, auf der Homepage der Webseiten des RLG mit Hinweisen zum Unterrichtsbetrieb ab Montag, dem 11.01.2021, veröffentlichen. Ich gehe davon aus, dann Aussagen zum Unterrichtsbetrieb am RLG für den gesamten Januar treffen zu können und hoffe, dass auch im Januar 2021
 - a) ab dem 11.01.2021 Präsenzunterricht für die Zeit mindestens bis zur Winterferienwoche für möglichst alle am RLG Lernenden erfolgen kann,
 - b) die Regelung des RLG zu versetztem Unterrichtsbeginn, die auch im Januar 2021 fortgesetzt werden wird, dazu beitragen wird, den ÖPNV zu entlasten und zu volle Bahnen und Busse zu vermeiden,
 - c) die sich am RLG schon erfolgte Umorganisation der zuvor klassenübergreifenden Kurse auch im Januar bewähren wird.

RLG Umgang mit Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls @ RLG 113

Mit Schreiben der Senatsbildungsverwaltung vom 04.12.2020 wurde den Schulen mitgeteilt, dass „die bezirklichen Gesundheitsämter ... entsprechend ihre Empfehlungen zur Kategorisierung der Kontaktpersonen angepasst“ haben.

Weiter heißt es:

„Beim Auftreten eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls sind nicht alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe bzw. Klasse als Kontaktpersonen der Kategorie I einzustufen und damit in Quarantäne zu setzen, sondern nur Personen im unmittelbaren Umfeld des/der Erkrankten. Im Anhang leiten wir Ihnen die von den bezirklichen Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellten Fallbeispiele zum Umgang mit Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls weiter.“

In einem der fünf Fallbeispiele heißt es dann, dass keine Zuordnung zur Kontaktgruppe I mehr bei einem „positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Kind mit korrekt getragener Mund-Nasenbedeckung, andere Kinder und Personen im nahen Umfeld (<1,5 m) auch mit korrekt getragener Mund-Nasenbedeckung und bei regelmäßiger Stoßlüftung“ erfolgt.

Unabhängig von dieser Mitteilung möchte ich die bisherige Praxis am RLG auch in 2021 so lange fortsetzen, bis die Pandemie abgeklungen ist und die Gesundheitsämter wieder (in der hoffentlich letzten Phase der Pandemie) bei jedem Fall eine komplette Kontaktverfolgung leisten können.

Deshalb bitte ich Sie auch in 2021

- a) darum, das Sekretariat (sekretariat@rlg.berlin oder 91607730) oder mich (schulleiter@rlg.berlin und in Ausnahmefällen auch über meiner privaten Handynummer 01777530009) so schnell als möglich immer dann zu kontaktieren, wenn in der Familie einer/eines am RLG Lernenden eine Person an Corona erkrankt ist bzw. ein Test angestrebt wird (Ausnahme: Regeltest im medizinischen und im Pflegesektor).
- b) um Verständnis dafür, wenn ich (wie in den bisherigen wenigen Fällen von Corona-Erkrankungen bei am RLG Lernenden bzw. Lehrenden) weit mehr Familien um eine häusliche Isolation von Lernenden bitten werde, als Quarantäneanordnungen durch die Behörden erfolgen. Das bisherige Vorgehen am RLG hat sich m.E. bewährt und vielleicht dazu beigetragen, dass am RLG noch keine einzige Kette von Erkrankungen entstanden ist.

RLG Anträge an die Schulleitung zur Schullaufbahn @ RLG 113

Auch in diesem Jahr weise ich darauf hin, dass **alle an die Schulleitung gerichteten Anträge** (Beurlaubungsanträge, Anträge auf Höherstufung, auf Wechsel der Schullaufbahn, auf Nachteilsausgleich usw.) eine rechtsverbindliche Unterschrift der Antragsteller erfordern. Mails sind daher i.d.R. nicht als Anträge zu werten und bleiben daher i.d.R. unbeantwortet. Jeder korrekt gestellte Antrag wird schriftlich beschieden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer gesamten Familie gerade in den bevorstehenden Wochen:

Bleiben Sie bitte alle schön gesund!

Mit freundlichem Gruß

R. Treptow

(Schulleiter)

Alt-Pankow, am 09.12.2020